



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-08/25

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG und der Verordnung
über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV);
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung zur Errichtung und
den Betrieb der Papiermaschine PM 8 mit einer Produktionsleistung von 130 Tonnen je Tag
durch die Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG, Großheubacher Straße 4, 63897 Miltenberg,
auf den Grundstücken Fl. Nrn. 6850/24 der Gemarkung Großheubach, 6860, 6861, 6862, 6863,
6863/1, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6870, 6873, 6876, 6877, 6878, 7540, 7541, 7542, 7543, 8149,
8150, 8151, 8152, 8153, 8154, 8157 der Gemarkung Miltenberg;**

1. Mit Bescheid vom 14.08.2025 erhielt die Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für o.g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Firma Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag auf den Grundstücken Fl. Nrn. 6850/24 der Gemarkung Großheubach, 6860, 6861, 6862, 6863, 6863/1, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6870, 6873, 6876, 6877, 6878, 7540, 7541, 7542, 7543, 8149, 8150, 8151, 8152, 8153, 8154, 8157 der Gemarkung Miltenberg.

Anlagendaten:

Der Genehmigung liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

Produktionskapazität PM 8:	130 Tonnen je Tag
Hergestelltes Produkt:	ein aus Lang- und Kurzfasern aufgebautes Tissue-Papier
Feuerungswärmeleistung der beiden Erdgasbrenner der Trockenhaube:	je Brenner 3 MW
Temperatur Trocknungshaube:	500 °C
Stapler-Verkehr:	4-stündiger Lastbetrieb Gabelstapler mit Gasantrieb während der Tagzeit; zusätzlich Zellstoffzuführung in den Anbau des sog. Pulpers tags und nachts 15 Minuten je Stunde.
LKW-Verkehr:	An- und Abfahrt sowie der Parkverkehr von 8 Lkw je Tag im Beurteilungszeitraum Tag

II. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst:

- Neubau einer Papiermaschinenhalle für die Papiermaschine PM 8
- Errichtung und Betrieb der Papiermaschine PM 8 mit einer Kapazität von 130 Tonnen je Tag
- Neubau des Mutterrollenlagers mit Sozialtrakt sowie Transportbrücke
- Neubau von Zellstoffüberdachung und Haupteinspeisung
- Umbau der Rollenaufgabe in der Papiermaschine PM 6

III. Dieser Genehmigung liegen die folgenden mit einem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Miltenberg versehenen Unterlagen zugrunde, die verbindliche Grundlage und Bestandteil dieses Bescheides sind:

1. Antrag und allgemeine Informationen
2. Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 01 Verpflichtungserklärung nach § 8 a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG
- 02 Urheberrechtliche Erklärung
- 03 Brandschutznachweis
- 04 Rohrleitungs- und Instrumentierungsfließbild (P&ID)
- 05 Luftimmissionsprognose vom 14.02.2025;
Schornsteinhöhenberechnung vom 07.01.2025 sowie Nachtrag zur Ermittlung der Schornsteinmindesthöhe gemäß TA Luft vom 29.01.2025
- 06 Schallimmissionsprognose vom 29.01.2025
- 07 Beleuchtungsplan
- 08 Unterlagen zu Stoffeigenschaften (Sicherheitsdatenblätter)
- 10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen
- 10 Reinigungskonzept
- 11 Allgemeine Vorprüfung gemäß Anlage 3 UVPG
- 12 Verfahrensschema Abwasser aus der Papiererzeugung
- 13 Angaben zur AOX-Frachtbegrenzung
- 14 Gesamtgrundriss Dachdraufsicht
- 15 Angaben zu den Immissionsrichtwertanteilen für die Papiermaschine PM 8

IV. Eingeschlossene Entscheidungen:

Diese Genehmigung schließt die folgenden, die Anlage betreffenden Entscheidungen im Rahmen des § 13 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein:

1. Neubau einer Papiermaschinenhalle für die Papiermaschine PM 8
Für die Installation von PV-Modulen auf der Dachfläche der Papiermaschinenhalle für die Papiermaschine PM 8 wird gemäß Artikel 44a Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine Befreiung erteilt.
2. Neubau der Zellstoffüberdachung und Haupteinspeisung
 - a. Von den Vorschriften des Artikel 6 BayBO über die Abstandsflächen zwischen zwei Gebäuden auf dem gleichen Grundstück wird eine Abweichung zugelassen (Artikel 63 Abs. 1 BayBO).
 - b. Für die Installation von PV-Modulen auf der Dachfläche der Zellstoffüberdachung wird gemäß Artikel 44a Abs. 2 BayBO eine Befreiung erteilt.

-
3. Genehmigung einer Werbeanlage gemäß der Satzung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes vor verunstaltender Außenwerbung in der Stadt Miltenberg (Industrie- und Gewerbegebiet Miltenberg-West sowie Stadtgebiet Miltenberg-Nord, nördlich der Bahnlinie) i.d.F. vom 20.11.2015.
 4. Von den Vorschriften des Artikel 6 BayBO über die Abstandsflächen zwischen zwei Gebäuden auf dem gleichen Grundstück wird eine Abweichung zugelassen (Artikel 63 Abs. 1 BayBO).
 5. Wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. Anhang 28 der Abwasserverordnung (AbwV) für das Einleiten von AOX-haltigem Abwasser in die Kanalisation der Stadt Miltenberg.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nicht von der Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen werden.

- V. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen zum Lärmschutz, zur Luftreinhaltung, zum Abfallrecht, zum Baurecht, zum Brandschutz, zum, Wasserrecht, zum Bodenschutz, zum Gesundheitsschutz, zum Arbeitsschutz und zu Sonstigem erteilt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg,
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Einsichtnahme

Dieser Bekanntmachungstext sowie eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit von 19.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 unter folgendem Link

[Immissionsschutzrechtliche Genehmigung Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG - Landkreis Miltenberg](#)

aufgerufen werden. Außerdem kann dieser in dieser Zeit auch beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, Zimmer 156, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30, Montag und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 16:00) eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend mit der Folge, dass die Rechtsbehelfsfrist ab Bekanntgabe zu laufen beginnt.

Miltenberg, 14.08.2025
Landratsamt Miltenberg
gez.

Schötterl
Stellvertreter des Landrats